

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
zHd Bundesamt für Strassen
Abteilung Strassennetze
3003 Bern

per Mail an:
signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Bern, 7. Februar 2022

Teilrevision der Signalisationsverordnung (Tempo 30 und Mitfahrgemeinschaften): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der SGB befürwortet die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen durchgehend.

Eine herabgesetzte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts erhöht nicht nur die Strassenverkehrssicherheit und den Verkehrsfluss, sondern sie vermindert auch die Lärmemissionen in Wohnquartieren ganz wesentlich. Unter Letzteren leidet heute vor allem der Schlaf der arbeitenden Bevölkerung. Insofern ist die mit dieser Verordnung vorgeschlagene Neuregelung zur erleichterten Einführung von **Tempo 30** ein sehr begrüßenswerter (wenn auch, alleine, noch nicht hinreichender) Schritt.

Die mit dieser Vernehmlassung ebenfalls vorgeschlagene Förderung von **Mitfahrgemeinschaften** durch deren mögliche Priorisierung auf gewissen Fahrsteifen und Parkplätzen begrüsst der SGB ebenfalls. Davon profitieren insbesondere auch Fahrgemeinschaften von PendlerInnen sowohl im Binnen- als auch im Grenzverkehr.

In diesem Sinne danken wir Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär